



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER
57. JAHRGANG / HALLE (SAALE), 19. AUGUST 1932 / Nummer 34

Wirtschaftspolitische Forderungen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels

(Aufgestellt auf Grund der Geschäftslage Anfang August 1932)

I. Die Hauptgemeinschaft ist der Spitzenverband des seßhaften deutschen Einzelhandels, der auf privatrechtlicher Grundlage geführt wird, d. h. weder im Eigentum öffentlich-rechtlicher Stellen steht noch von solchen Vergünstigungen erhält.

II. Die Hauptgemeinschaft tritt für eine geregelte Ausübung des Kaufmannsberufes ein, d. h. für eine Freiheit, die begrenzt ist durch die Normen der guten Standes- und der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Diese Regelung ist durchzuführen

1. durch Stärkung des ehrlichen Wettbewerbes. Hierzu gehören

a) eine umfassende berufliche und fachliche Vorbildung zum Einzelhandelsberuf. Diese Vorbildung ist in Schule und Betrieb zu leisten, sie ist vorzubereiten durch eine Gestaltung des Unterrichts in der Elementarschule, die im letzten Schuljahr mehr als bisher auf die Verwendbarkeit von Wissen und Können in der späteren praktischen Berufsarbeit einzurichten ist. In den Berufs- und Fachschulen sind die zur Erreichung einer praktisch verwertbaren kaufmännischen Bildung notwendigen Lehrfächer mit ausreichenden Unterrichtsstunden zu bedenken, alle entbehrlichen Zweige sind dem unerläßlichen Unterricht in Schule und Betrieb hintanzusetzen. Fachliche Prüfungen sind als pädagogischer Anreiz zu fördern, ihre Verknüpfung mit Berechtigungen ist Sache der Entscheidung durch die einzelnen Branchen. Ungeeigneten Betrieben und Personen ist die Befugnis zum Halten und Ausbilden von Lehrlingen abzuerkennen. Über Lehrpläne und Lehrgang ist mit den Angestelltenverbänden eine Verständigung zu suchen.

b) Förderung der betrieblichen Selbsthilfe. Die Betriebsführung ist durch periodische Vergleichen von Umsätzen, Kosten und Lagerbewegung innerhalb der Branchen zur Berücksichtigung von Saison- und Konjunkturschwankungen zu stärken. Über Grundfragen der Lagerbildung, der Anpassung des Sortiments an Kaufkraft und Bedürfnisse der Verbraucher, insbesondere zur jeweils zweckmäßigen Abgrenzung zwischen Spezialgeschäften, Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften und zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der kleineren und mittleren Fachgeschäfte, hat die Hauptgemeinschaft eine aufklärende Zusammenarbeit der angeschlossenen Fach-

verbände und Einkaufsgenossenschaften zu fördern. Von Zeit zu Zeit sind Kurse und schriftliche Aufklärungen zur Ausbildung fachlicher Lehrkräfte durch die Hauptgemeinschaft in Verbindung mit dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit und unter Beteiligung daran interessierter Einzelhandelsverbände durchzuführen. Buchführung und Rechnungswesen müssen auf der Grundlage des von der Hauptgemeinschaft aufgestellten Kontenrahmens unter besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Anwendbarkeit in Klein- und Mittelbetrieben verbessert und zweckmäßig vereinheitlicht werden. Maßstäbe der Bilanzprüfung und -bewertung sind von den Fachverbänden aufzustellen. Diese Vorarbeiten sollen die Grundlage für eine Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern mit spezieller Sachkunde in den einzelnen Branchen bilden. Buchführung und Bilanzbewertung durch sachkundige Wirtschaftsprüfer sollen als Grundlage für einen gesunden Personalkredit dienen, die Buchführung ist zugleich die Grundlage einer der betrieblichen und personellen Leistungsfähigkeit gerecht angepaßten Besteuerung, ebenso natürlich auch Ausgangspunkt aller innerbetrieblichen Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Hierzu bedarf es der freiwilligen Zusammenarbeit möglichst vieler Betriebe aus allen Branchen, Betriebsgrößen und -formen des Einzelhandels.

Der Wareneinkauf durch Genossenschaften ist zu fördern. Hierzu ist eine Aufklärung im Einzelhandel darüber erforderlich, welche Vorzüge diese Einkaufsform gegenüber anderen Formen des Warenbezuges, insbesondere in Rabatten und Lagerhaltung, besitzt. Ebenso sehr sind die Fehlerquellen zu schildern, die in ungenügender Konstruktion der Genossenschaften sowie in ihrer Anwendung für ungeeignete Aufgaben liegen.

Zu einer Verbesserung der Kreditversorgung des Einzelhandels gehört eine Verständigung mit den Banken über die oben erwähnten Voraussetzungen eines erleichterten Personalkredits. Kreditgenossenschaften und Sparkassen sind durch die zentralen Bankinstitute in ihrem Streben nach Sicherheit und Liquidität zu unterstützen. Der Kreditweg der Einkaufsgenossenschaften des Einzelhandels, namentlich der Verkehr mit der Reichsbank, ist abzukürzen und zu verbilligen. Zu allen diesen Maßnahmen ist die Unterstützung durch den Reichskommissar für das Bankgewerbe herbeizuführen;